

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Rheinpark - Bewässerung****Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1301 - Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen****Beschlussorgan**

Finanzausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Umwelt und Grün	08.12.2011
Finanzausschuss	19.12.2011

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 6700-1301-1-7010 / Rheinpark Bewässerung in Höhe von 518.061,74 €.

Im Rahmen der obigen Freigabe erfolgt die Bereitstellung der Mehrauszahlung im Wege der echten Deckung durch Wenigerauszahlung im gleichen Teilfinanzplan, Zeile 9 / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 6700-1301-0-0100 / Beschaffung KFZ in Höhe von 21.061,74 €.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>606.061,74 €</u>
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>99.301,86 €</u>
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2013

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>20.000,14 €</u>
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>12.121,23 €</u>

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** \_\_\_\_\_

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:** **ab Haushaltsjahr:** 2013

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>91.250,47 €</u>

Beginn, Dauer Sommer 2012**Begründung:**

Der Rat hat am 17.12.2009 den Neubau einer Wasserleitung für den Rheinpark beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Planung incl. Kostenermittlung nach gesicherter Finanzierung aufzunehmen. Für die Planungsaufnahme hat er gleichsam eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 55.000,- € beschlossen.

Die ursprüngliche Planung sah eine Trinkwasservollversorgung über eine Ringleitung vor. Im Rahmen dieser Planung wurden jedoch u. a. folgende Nachteile ermittelt:

- Die Versorgung der öffentlichen, betrieblichen Zapfstellen der Gebäude und Einrichtungen ist druckabhängig von der Bewässerung in den Außenanlagen.
- Bei der Versorgung über ein großes Leitungsnetz besteht saisonal die Gefahr einer Verkeimung.
- Es steht für die Versorgung der Außenanlagen nur eine beschränkte Wassermenge in Leitungsnetz der RheinEnergie zur Verfügung.
- Die Nutzung von Trinkwasser zur Bewässerung ist unter Kosten- und Umweltgesichtspunkten nicht vertretbar.

Bei einer Trennung der Versorgung in Brauch- und Trinkwasser können dagegen die o. g. Nachteile vermieden werden. Im Rahmen der Projektlösung wurde somit die Errichtung einer Brunnenanlage für die Erzeugung von Brauchwasser vorgesehen. Für die erforderliche Umplanung einschließlich der Grunduntersuchungen sind weitere Finanzmittel von 33.000,- € bereitgestellt worden.

Der Baubeginn ist im Winter 2011/2012 vorgesehen. Um den stark frequentierten Erholungsbereichen

in der warmen Jahreszeit weitgehend auszuweichen, wird angestrebt, die Verlegung der Brauch- und Trinkwasserleitungen innerhalb von 7 Monaten abzuschließen. Ein zügiger Sanierungsstart ist gleichwohl auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sinnvoll, da – wie bereits seinerzeit in der Ratsvorlage dargestellt – die jährlichen Wasserverluste auf rd. 91.250,- € taxiert werden. Während der Bauzeit ist ein Parallelbetrieb der vorhandenen Versorgung gewährleistet. Erst nach Umschluss sämtlicher Versorgungspunkte an das neue Netz wird das alte Wasserleitungssystem außer Betrieb genommen.

### Finanzierung

Die vom Planungsbüro ermittelten Gesamtkosten belaufen sich auf 617.363,60 €. Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Prüfprotokoll vom 27.09.2011 der Kostenberechnung zugestimmt (RPA-Nr. KOB 2011/1880). Die Stellungnahme zu den Prüfbemerkungen ist als Anlage beigefügt.

Der Planentwurf wurde mit den Nutzern der Aufbauten: Gebäudewirtschaft, Amt für Wirtschaftsförderung, Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster und Kölner Seilbahn GmbH abgestimmt und sieht folgende Kostenaufteilungen vor:

#### Trinkwasserversorgung (99.301,86 €)

Bedarfsörtlichkeit	kostenverantwortlich	Betrag	Finanzierung
Seilbahn	Kölner Seilbahn GmbH	19.965,21 €	Wirtschaftsplan
Lokschuppen	Liegenschaftsamt	9.204,64 €	TEP 0108 Zentrale Liegenschaftsangelnh.
Rheinpark Cafe	Amt für Wirtschaftsförderung	20.801,78 €	TEP 1501 Wirtschaft u. Tourismus
Betriebsgebäude	Gebäudewirtschaft	23.252,89 €	Wirtschaftsplan
Mostbar, Malerwinkel	Grünflächenamt	26.077,34 €	TEP 1301 Öffentl. Grün, Wald- u. Forstwirtschaft, Erholungsanlagen

#### Brauchwasserversorgung (606.061,74 €)

Bedarf für ...	kostenverantwortlich	Betrag	Finanzierung
Planung	Grünflächenamt	88.000,00 €	TEP 1301
Brunnenanlage		518.061,74 €	Öffentl. Grün, Wald- u. Forstwirtschaft, Erholungsanlagen

Die Herstellung der Brauchwasserversorgung mit Gesamtkosten von 606.061,74 € stellt eine aus dem entsprechenden Teilfinanzplan zu finanzierende Investivmaßnahme dar, während die Sanierung der Trinkwasserversorgung konsumtive Aufwendungen i. H. v. 99.301,86 € verursacht, deren Finanzierung aus den jeweiligen Teilergebnis- bzw. Wirtschaftsplänen erfolgt. Hierzu liegen sämtliche Finanzierungszusagen vor.

Die finanzielle Deckungsentnahme im Teilfinanzplan bei der Finanzstelle „Beschaffung KFZ“ i. H. v. 21.061,74 € kann erfolgen, da in Folge von Verzögerungen im Vergabeverfahren geringere Mittelabflüsse zu verzeichnen sind.

Die jeweiligen Trinkwasserverbräuche werden zukünftig verursachungsgerecht über 3 Anschlusspunkte mit Übergabeschacht und gesonderte Wasserzähler abgerechnet. Diese Aufwendungen stehen ebenfalls in den jeweiligen Teilergebnis- bzw. Wirtschaftsplänen zur Verfügung.

#### Begründung der Dringlichkeit

Wie bereits dargestellt, ist ein zügiger Sanierungsstart einerseits aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sinnvoll und andererseits um die Baumaßnahme bis zum Sommer zur Vermeidung von Besucherbehinderungen weitgehend abzuschließen. Insofern ist eine Beschlussfassung noch in diesem Jahr erforderlich.

Anlagen 1 - 2